

Die Unterlagen, die nicht geliefert werden können, können in der Regel vom Sachverständigen eingeholt werden.

Wir benötigen folgende Unterlagen (sofern vorhanden)

- aktueller Grundbuchauszug (ggf. Vollmacht)
- Flurkarte
- Baulasten (falls Eintragung vorhanden)
- Grundrisse / Ansichten / Schnitte des Objekts
- Berechnungen:
 - umbauter Raum
 - Wohn- und Nutzfläche
- Baubeschreibung /-akte
- Denkmalschutz (Auszug aus Denkmalschutzliste)
- Objektlage / Baujahr (Datum bei An-, Umbauten / Modernisierung / Renovierung)
- bei Mietverträgen (Abschlussdaten, Höhe Miete, Kopie)
- Betriebskosten
- Energieausweis
- Umfang der bisher durchgeführten Modernisierungsarbeiten

Wir benötigen bei Wohnungs- und Teileigentum

- Teilungserklärung
- die letzten beiden Protokolle der Eigentümerversammlung
- Wirtschaftsplan und Hausgeldabrechnung

Wir benötigen bei Lasten und Beschränkungen (aus Abteilung II des Grundbuches)

- bei dinglichen (im Grundbuch eingetragenen) Rechten der notarielle Vertrag
- bei rein schuldrechtlichen Vereinbarungen die vertragliche Grundlage